

Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2018
Rat	11.10.2018

öffentlich

Vorlage Nr.	633/2018-3
Stand	31.08.2018

Betreff Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf Haupt-und Finanzausschuss

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

Sachverhalt

Hinsichtlich der zeitlichen und inhaltlichen Anforderungen an die Erstellung einer rechtssicheren Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen wird zunächst auf die Vorlage-Nr. 634/2018-1 und den dort bereits aufgeführten Anforderungen, die sich aus der neuen gesetzlichen Regelung ergeben, verwiesen.

Die Verwaltung berichtet im Folgenden in Form eines Zwischenberichtes zu den aktuellen Erkenntnissen und Entwicklungen sowie zum weiteren zeitlichen und inhaltlichen Vorgehen:

- Am 13.09.2018 fand bei der Bezirksregierung Köln die bereits im Juni 2018 angekündigte Veranstaltung zur Erläuterung der vom Land zur Verfügung gestellten Arbeitshilfen statt. Die Veranstaltung wurde durch Vertreter des zuständigen Ministeriums sowie die Anwaltskanzlei Redeker, Sellner, Dahs, die das Land im Gesetzgebungsverfahren begleitet hat, durchgeführt. Inhaltlich wurde insbesondere die bisherige und aktuelle Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte und des Oberverwaltungsgerichtes dargestellt. Dabei wurde festgestellt, dass zum neuen LÖG NRW naturgemäß noch sehr wenige Entscheidungen ergangen sind.
- Die Kanzlei Redeker, Sellner, Dahs wurde in Person von Herrn Rechtsanwalt Ley, der auch an der vorgenannten Informationsveranstaltung bei der Bezirksregierung Köln teilgenommen hat, diesseits mit der Begleitung der ortsrechtlichen Neugestaltung mandatiert.
- Des Weiteren wurde die Fa. BBE (hier Herr Schmidt-Illguth) zur Unterstützung eingeschaltet
- Seitens der Veranstalter, der Gewerbevereine Roisdorf und Bornheim, liegen zwischenzeitlich sowohl für den Martinimarkt in Roisdorf als auch für den Weihnachtsmarkt in Bornheim schriftliche Informationen zur Gestaltung beider Veranstaltungen vor.
- Die Verwaltung erarbeitet derzeit den Entwurf einer Ordnungsbehördlichen Verordnung basierend auf der neuen Gesetzeslage für die beiden ausstehenden Veranstaltungen in Roisdorf und Bornheim.

- Parallel wird die für die angestrebte Gerichtsfestigkeit ausschlaggebende Begründung erarbeitet, die Inhalt der begleitenden Vorlage sein wird.
- Ebenfalls zeitgleich wird die gemäß § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW vor Erlass der Rechtsverordnung erforderliche Anhörung (Gewerkschaften, Arbeitgeber und Wirtschaftsverbände etc.) vorbereitet und eingeleitet.
- Die Ergebnisse werden sukzessive mittels Ergänzungsvorlagen in den Beratungsprozess eingebracht.
- Daraus lässt sich folgender vorläufiger Zeitplan ableiten:
 - Qualitätssicherung des Entwurfs der Ordnungsbehördlichen Verordnung durch externe Rechtsberatung in der 39. KW
 - Qualitätssicherung des Begründungstextes für die Ratsvorlage durch externe Rechtsberatung ebenfalls in der 39. KW
 - Beteiligung Dritter nach Qualitätssicherung; die Stellungnahmen sollen bis zum 05.10.2018 vorliegen
 - Ratsbeschluss 11.10.2018
 - Öffentliche Bekanntmachung 17.10.2018